

Kreisverwaltung Barnim
 „Paul-Wunderlich-Haus“
 Jugendamt
 Bereich Kindertagesbetreuung
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde

Name Antragsteller
Anschrift
PLZ, Ort
Telefon – Nr:

Erstantrag Folgeantrag

Antrag gem. § 90 Abs. 3 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) auf Übernahme/ Erlass der Teilnahmebeiträge/ Gebühren für Tagesbetreuung

Ich/ Wir beantrage/n die Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch der Kindertagesstätte für folgende/s Kind/er:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Kindertagesstätte:			
Träger:			
Betreuungszeit:			
Höhe der Gebühr:			
Übernahme ab:			
Einschulungstermin:			

Angaben über das monatliche Einkommen der Eltern:

	Vater	Mutter	Abzeichnung durch Jugendamt
Name, Vorname:			
Lohn/ Gehalt in €			
Urlaubsgeld in €			
Weihnachtsgeld in €			
Arbeitslosengeld in €			
Höhe der Leistungen nach dem SGB II insgesamt in €			
dav. Lebensunterhaltsleistung in €			
Unterkunft und Heizung in €			

Höhe der Leistungen nach dem SGB XII (Erwerbsunfähige-Grundsicherung) in €			
Höhe des Kindergeldes in €			
Höhe der Rente in €			
Höhe des Unterhalts in €			
Unterhaltsvorschuss in €			
Höhe der Leistungen bei berufliche Weiterbildung durch die BfA in €			
Negativbescheid zur Übernahme des Kita - Beitrages durch die BfA liegt	<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor	<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor	
Höhe BAB in €			
Kita – Kostenerstattung durch die BfA liegt	<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor	<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> nicht vor	
Höhe der Leistungen nach BAFöG (ohne Darlehn) in €			
Höhe Wohngeld in €			
Sonstiges Einkünfte in €			

Weitere im Haushalt lebende Kinder/ sonst. Personen (mit/ ohne Einkommen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einkommensart	Höhe in €

Ausgaben/ Belastungen

	Abzeichnung Jugendamt
Höhe der Miete in €	
Sonstige monatliche Belastungen in € (z.B. Unterhaltszahlungen, Versicherungsbeiträge, Fahrkosten, Heimkosten)	

Ich/ Wir versichere/n, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte/n mich/uns, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift/en

Hinweise zum Antragsverfahren:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, unterliegt der Mitwirkungspflicht gemäß §§ 60ff. SGB I (Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil).

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. als Kopie beizufügen:

- aktuelle Einkommensnachweise (z.B. die letzten drei Verdienst-/ Lohnbescheinigung oder/bzw. Lohnsteuerkarte; Sozialhilfe-, Wohngeld-, Renten-, Kindergeldbescheide; Nachweis über Erhalt von Unterhaltsleistungen/ Unterhaltsvorschussleistungen)
- Nachweis über aktuelle Höhe der Miete (z.B. Mietvertrag, Mietänderungsschreiben)
- bei Wohneigentum einen Nachweis über die monatlichen Darlehenszinsbelastungen und Betriebskosten
- Nachweise über sonstige wiederkehrende Belastungen
- Bescheinigung des Trägers der Kindertagesstätte über die Höhe der Platzgebühr/des Elternbeitrages und des voraussichtlichen Besuchszeitraumes
- Nachweis zu den sonstigen Einkünften

Alle Unterlagen müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Datum der Antragstellung bzw. unverzüglich nach Vorliegen bei dem/der Antragsteller/in beim Jugendamt eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag bei unvollständigen Unterlagen wegen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I zurückgewiesen werden kann.